

Wahlausschuss der

BG RCI

Wolf Müller  
Geschäftsführer  
Telefon: 030 / 7261999-28  
w.mueller@bvbaustoffe.de

14. November 2022  
wm/ak

## § 48 Abs. 8 SGB IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPA ist die Dachorganisation der Arbeitgeberverbände der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie in Deutschland. In der SPA sind 14 Tarifträgerverbände und drei sozialpolitisch aktive Verbände der Baustoffe, Steine und Erden Industrie organisiert.

Die SPA repräsentiert insoweit die arbeitgeberseitigen Interessen der Branche in der Sparte „Baustoffe“ in der BG RCI. Sie ist insoweit der arbeitgeberseitige Listenträger und somit vorschlagsberechtigt für die arbeitgeberseitigen Bewerberlisten der Branche zur Vertreterversammlung der BG RCI.

Seitens der SPA sind die Mitgliedsverbände auf die Sozialwahl 2023 in Textform durch Einzelsprache hingewiesen und gebeten worden, geeignete Bewerbervorschläge bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Erst nach mehrfachen, dringenden schriftlichen und fernmündlichen Appellen an die Verantwortlichen Vertreter der Mitgliedsverbände konnte überhaupt nur die Zahl an Bewerbervorschlägen erreicht werden, um die Kopfzahl, der der Branche zugeordneten, arbeitgeberseitigen Vertreter und stellvertretenden Vertreter der Vertreterversammlung der Branche in der BGRCI, zu erreichen. Ein eigenständiges Auswahlverfahren erübrigt sich damit im konkreten Fall, da nicht mehr Bewerbervorschläge bei der SPA eingegangen sind, als zu vergebene Positionen vorhanden sind.

Die Reihenfolge der Bewerber wurde durch individuelle Gespräche mit den Bewerbern, eingedenk der Tatsache, dass weibliche Bewerber besondere Berücksichtigung genießen, sowie dem Grundsatz „bekannt und bewährt“ vorgenommen. D. h. die weibliche Bewerberin führt die Liste an, es folgen Bewerber, die schon in der vorangegangenen Wahlperiode in der

Vertreterversammlung die Branche repräsentiert haben, vor den gänzlich neuen Bewerbern. Auf der Stellvertreterliste sind nur Bewerber aufgeführt, die kein Interesse an einem ordentlichen Mandat bekundet haben.

Sollte ein Bewerber oder Mitglied der Vertreterversammlung vorzeitig ausscheiden, so ist zunächst der dieses Mitglied benennende Fachverband aufgerufen, einen neuen Bewerber, der die Wählbarkeits-voraussetzungen erfüllt, zu benennen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, würde die SPA bei den übrigen Mitgliedsverbänden nach geeigneten Bewerbern nachfragen. Da die Erfahrung lehrt, dass sich Bewerber für die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften nur schwer finden lassen, ist zunächst ein tiefer gestaffeltes Auswahlverfahren nicht vorgesehen, das auch in der Praxis nicht benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft  
Steine und Erden



Wolf Müller  
Rechtsanwalt und  
Syndikusrechtsanwalt

Wahlausschuss der

BG RCI

Wolf Müller  
Geschäftsführer  
Telefon: 030 / 7261999-28  
w.mueller@bvbaustoffe.de

14. November 2022  
wm/ak

## § 48 Abs. 10 SGB IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPA ist die Dachorganisation der Arbeitgeberverbände der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie in Deutschland. In der SPA sind 14 Tarifträgerverbände und drei sozialpolitisch aktive Verbände der Baustoffe, Steine und Erden Industrie organisiert.

Die Baustoffe, Steine und Erden Industrie in Deutschland ist durch einen strukturellen Mix aus kleinen, mittleren und wenigen großen Unternehmen gekennzeichnet, wobei zwischen den einzelnen Fachzweigen große Unterschiede bestehen. Die unterschiedliche Größenstruktur innerhalb der Industrie ist insbesondere auf Differenzen hinsichtlich der Kapitalintensität der Produktion zurückzuführen. In den aufgrund aufwendiger Brennprozesse besonders kapitalintensiven Branchen (u.a. Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips) sind größere Mittelständler und Großunternehmen deutlich stärker vertreten als etwa in den Bereichen der reinen Rohstoffgewinnung (Naturstein, Kies, Sand, Ton, Kaolin). Auch in Teilen der Baustoffherstellung, etwa in der Produktion von Transportbeton oder Betonfertigteilen, überwiegen kleinere Unternehmen. Zwar gehören 3400 Betriebe von Unternehmen mit 20 mehr Beschäftigten zur Branche, aber mehr als 81 % der Betriebe haben weniger als 50 Beschäftigte.

Knapp 90 % der versicherungspflichtig Beschäftigten und damit der wahlberechtigten Versicherten, sind männlichen Geschlechts, was ein Plus von 15 % gegenüber dem Durchschnitt im verarbeitenden Gewerbe bedeutet. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass 30 % der wahlberechtigten Versicherten über 55 Jahre alt sind, was sich ebenfalls auf die Verteilung der Geschlechter in einer, in den Gewinnungsbetrieben körperlich fordernden und technisch geprägten Arbeit, historisch betrachtet, auswirkt. D.h. schon bei den wahlberechtigten Versicherten finden sich kaum weibliche wahlberechtigte Mitarbeiter. Diese Analyse gilt leider erst recht bei den (passiv) Wahlberechtigten auf Arbeitgeberseite, denn hier ist erforderlich, dass diese Personen entsprechende Positionen in der betrieblichen Hierarchie bekleiden, also


Geschäftsführer, Werks-/Betriebsleiter Sicherheitsingenieur. Gerade in diesen Positionen sind aktuell weibliche passiv Wahlberechtigte die Ausnahme

Dies möchte sich in Zukunft sicherlich verändern, zumal wenn man bedenkt, dass der Anteil der weiblichen Auszubildenden in der Branche aktuell 21 % beträgt. Jedoch sind diese Fachkräfte aktuell noch nicht in entsprechenden Positionen, um die passiven Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Arbeitgeberseite zu erfüllen.

Schließlich sei darauf verwiesen, dass alle Mitgliedsverbände explizit aufgefordert worden waren, bei den Vorschlägen für Kandidaten insbesondere die vorgesehene Quote zu berücksichtigen, was aber bedingt durch die schon skizzierte Struktur der Branche einerseits und durch die Vorgabe der Wählbarkeitsvoraussetzungen andererseits nicht gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft  
Steine und Erden



Wolf Müller  
Rechtsanwalt und  
Syndikusrechtsanwalt